

## Schüler- und Elternberatung am WHG

Konzept (Erstfassung 21.09.2017, aktualisiert Oktober 2019)

---

Nicole Scharr, Gianni Samarro

Schüler- und Elternberatung am Werner-Heisenberg-Gymnasium – Gesamtkonzept

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Grundlagen der Beratung am WHG</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Beratungsangebote am WHG</b> .....	<b>5</b>
3.1 <i>Übersicht und Struktur</i> .....	5
3.2 <i>Detaillierte Informationen zu den Angeboten</i> .....	6
3.2.1 <i>Beratungsanlässe: Verhalten und Emotionen</i> .....	6
3.2.2 <i>Beratungsanlässe: Lernen und Leistung</i> .....	9
3.2.3 <i>Präventionsmaßnahmen</i> .....	11
3.2.4 <i>Beratungsanlässe: Schullaufbahn und Berufswahl</i> .....	12
3.3 <i>Kommunikation der Beratungsangebote</i> .....	13
<b>4 Vernetzung der Angebote</b> .....	<b>14</b>
4.1 <i>Weitervermittlung an interne Experten</i> .....	14
4.2 <i>Das Beratungsteam</i> .....	14
4.3 <i>Die Rolle der Beratungslehrer</i> .....	15
4.4 <i>Einheitliches Layout</i> .....	15
4.5 <i>Zusammenarbeit mit der SV</i> .....	15
4.6 <i>Zusammenarbeit mit dem Kriseninterventionsteam (KIT)</i> .....	16
<b>5 Strukturelle Rahmenbedingungen am WHG</b> .....	<b>17</b>
<b>6 Kooperation mit externen Beratungsstellen</b> .....	<b>18</b>
<b>7 Literatur</b> .....	<b>19</b>
<b>8 Anhang</b> .....	<b>20</b>

## 1. Einleitung

Die Beratung von Schülern ist ein integrierter Bestandteil unterrichtlicher und erzieherischer Aufgaben und somit eine wesentliche Aufgabe des gesamten Kollegiums einer Schule. Grundsätzlich steht daher jede Lehrkraft den Schülern beratend zur Seite. Eine zentrale Rolle kommt hierbei den Klassenlehrern bzw. Stufenleitern sowie den jeweiligen Koordinatoren für die Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe zu.

Bestimmte Beratungsfelder sind so komplex, dass sie ganz spezifischer Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen bedürfen. Hier zeichnet sich das WHG durch ein vielfältiges Beratungsangebot aus. Es stehen Lehrkräfte, die über eine besondere Beratungskompetenz in einem bestimmten Bereich verfügen, sowie Angebote aus der Schülerschaft zur Verfügung.

Im Rahmen des übergreifenden Beratungskonzeptes spielt die Vernetzung der verschiedenen Angebote ebenso wie die Zusammenarbeit mit externen Experten eine wichtige Rolle.

## 2. Grundlagen der Beratung am WHG

Das übergeordnete Ziel aller Beratungsangebote ist die Potentialentfaltung der Schüler/innen. Die schulinterne Schüler- und Elternberatung ist im weitesten Sinne demnach nicht ausschließlich auf Defizite ausgerichtet, sondern versteht sich gleichermaßen als schulische Dienstleistung in Form von Informations-, Kooperations- und Innovationsangeboten und als unterstützendes Angebot zur Prävention und Bewältigung von Verhaltens- und/oder Lerndefiziten. Die Beratung im engeren Sinne dient häufig der Bewältigung von Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten und sich darin begründenden Konflikten. Somit werden die Schüler die Beratungsangebote am WHG dabei unterstützt, die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal zu Nutzen.

Beratung wird hierbei verstanden als Weg zum Umgang mit Problemen oder schwierigen Situationen. Dabei stellt Beratung eine strukturierte Kommunikation und einen Prozess dar, welche zum Ziel haben, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich der Lösung anzunähern. In der Beratung geht es um die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Ratsuchenden. In einem Beratungsprozess kann die Entscheidungs- und Handlungssicherheit zur Bewältigung eines aktuellen Problems durch Unterstützung eines Experten erhöht werden. Dies kann durch Reflexion, Analyse, Neustrukturierung und/oder Neubewertung vorhandener Informationen oder anderer Instrumente geschehen. Wichtig ist dabei die Wahrung der Grenzen zwischen Erziehung, Beratung und Therapie. Die Institution Schule hat keinen therapeutischen Auftrag. Die Beratungslehrer sind keine Therapeuten und vermitteln bei Bedarf an externe Beratungseinrichtungen.<sup>1</sup>

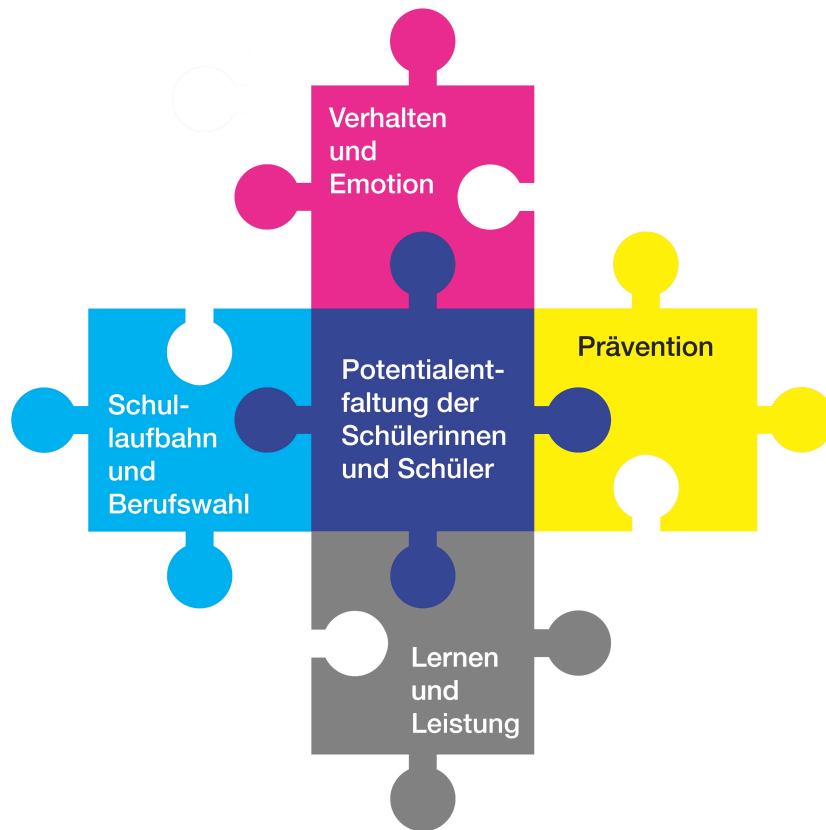
Die Beratungsangebote richten sich an alle Schüler/innen und ihre Eltern und sind untergliedert nach den unterschiedlichen Beratungsanlässen. Bei allen Angeboten wird nach den Beratungsgrundsätzen wie Vertraulichkeit, Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und Orientierung an den Zielen und Bedürfnissen der Ratsuchenden gearbeitet.

---

<sup>1</sup> HUBRIG, HERRMANN 2014  
SCHNEBEL 2007  
GREWE, WICHTERICH 1999

### 3. Beratungsangebote am WHG

#### 3.1 Übersicht und Struktur



<p><b>Verhalten und Emotion:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallberatung</li> <li>• Reflexionsraum</li> <li>• Anti-Mobbing-Programm</li> <li>• Streitschlichtung</li> <li>• Seelsorge</li> </ul>	<p><b>Lernen und Leistung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernberatung</li> <li>• Elternberatung</li> <li>• Fachberatung</li> <li>• Individuelle Förderung (Förder-und Forderprojekt)</li> </ul>
<p><b>Prävention:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mediennutzung (Medienscouts, Elterinformtionsabend)</li> <li>• Suchtprävention Kl. 8/9</li> </ul>	<p><b>Schullaufbahn und Berufswahl</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schullaufbahnberatung</li> <li>• StuBO</li> <li>• Beratung bzgl. FSJ</li> </ul>

## 3.2. Detaillierte Informationen zu den Angeboten

### 3.2.1 Beratungsanlässe: Verhalten und Emotionen

#### 3.2.1.1 Einzelfallberatung (EFB)

Die Beratungsanlässe für die Einzelfallberatung sind Probleme im privaten Umfeld oder mit der eigenen Person wie z.B. Verweigerungsverhalten, aggressives Verhalten, Schulabstinenz, häufige TR-Besuche, Suchtmittelkonsum etc. Die hier eingesetzten, ausgebildeten Beratungslehrer arbeiten in der Regel systemisch und zugleich lösungs- und ressourcenorientiert. Für die Kontaktaufnahme stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: das Aufsuchen des Beratungsraums in der ersten großen Pause, das persönliche Ansprechen der Beratungslehrer, die Terminabsprache per Email (*beratungsteam@whg-lev.de*).

Jeder Schüler hat die Möglichkeit, sich aus Eigeninitiative an die Beratungslehrer wenden.

Darüber hinaus haben – bei entsprechenden Beobachtungen – die jeweiligen Klassenlehrer bzw. Stufenleiter auch die Möglichkeit, eine Beratung zu Empfehlen bzw. zu Vermitteln.

Bei entsprechender Indikation vermitteln die Beratungslehrer die Schüler bzw. Eltern an externe Experten.

Wenige Wochen nach dem Einleben der neuen 5. Klassen stellen die Beratungslehrer sich und das Beratungskonzept (bzw. mögliche Ansprechpartner) im Rahmen eines kleinen Workshops in einer Unterrichtsstunde vor. So lernen die neuen Schüler mögliche Ansprechpartner kennen und werden über die Beratungsangebote am WHG informiert.

#### 3.2.1.2 Reflexionsraum

Der Reflexionsraum hat das Ziel, das Recht der lernbereiten Schüler auf ungestörtes Lernen zu stärken und denjenigen Schülern zu helfen, die den Unterricht stören. Das Reflexionsraumprogramm stellt hierbei ein Instrument für soziales und eigenverantwortliches Denken und Handeln dar. Es ist angelehnt an die Trainingsraummethode von Heidrun Bründel und Erika Simon. Grundlage ist die Anerkennung, dass sich Lehrkräfte und Schüler in der Schule in einer Gemeinschaft befinden, die durch klare Regeln und klare Konsequenzen gekennzeichnet ist. Das Konzept basiert auf den Grundrechten und -pflichten der Schüler sowie der Lehrkräfte. Alle Beteiligten haben ein Recht auf störungsfreien Unterricht. Die Schüler haben die Pflicht, diesen zu ermöglichen und die Lehrkräfte haben die Pflicht, diesen zu gestalten. Diese Rechte und Pflichten müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

Innerhalb dieses Rahmens haben die Schüler Wahl- und Entscheidungsfreiheiten, vorausgesetzt, dass sie die Konsequenzen ihres Verhaltens antizipieren und ihr Handeln danach ausrichten. Bei wiederholten oder deutlichen Störungen des Unterrichts werden sie in einem ritualisierten Fragenritual zunächst verwarnt und entscheiden sich bei weiteren Störungen eigenverantwortlich für den Trainingsraum.

Unmittelbar nach der Störsituation verlassen die Schüler den Unterricht und reflektieren im Reflexionsraum über ihr Verhalten und dessen Konsequenzen. Eine geschulte Lehrkraft steht ihnen hierbei beratend zur Seite und leitet durch den standardisierten Prozess.

### **3.2.1.3 Anti-Mobbing-Programm**

Unter bestimmten Voraussetzungen handelt es sich bei Konflikten unter Schülern um Mobbing. Kennzeichen des Mobbings sind ein Kräfteungleichgewicht, die Häufigkeit, die Dauer und die Konfliktlösung, die den Betroffenen allein nicht möglich ist.

Zur Lösung von Mobbing gibt es am WHG eine Gruppe von Lehrkräften (Ansprechpartner vgl. Anhang), die mit den Beteiligten und den Klassen ein Interventionsprogramm durchführen, Mobbingstrukturen aufdecken und den Schülerinnen und Schülern aufzeigen, wie man in einem Mobbingfall im Sinne einer starken Klassengemeinschaft verantwortungsvoll handeln kann. Die durchführenden Lehrkräfte arbeiten nach dem Modell „Arbeit mit der Klasse – Gegen-Gewalt-Konzept“<sup>2</sup>, wofür sie entsprechend geschult sind.

Über Flyer und Aushänge und die Homepage werden Schüler und Eltern über die Maßnahmen informiert und können sich vertraulich an die genannten Lehrkräfte wenden.

Im 2. HJ des 5. Schuljahres stellen die Kollegen des Anti-Mobbing-Teams sich und das Anti-Mobbing-Programm vor, so dass die neuen Schüler mögliche Ansprechpartner kennen und die Aktionsschwelle möglichst niedrig ist, um ein frühzeitiges Intervenieren zu ermöglichen.

### **3.2.1.4 Streitschlichtung**

Konflikte unter Schülern innerhalb einer Klassengemeinschaft oder unter Schülern verschiedener Klassen treten im Schulalltag immer wieder auf. Die Streitschlichtung bietet eine Konfliktberatung von Schülern für Schüler der Unter- und Mittelstufe an. Sie bietet den Schülern eine gute

---

<sup>2</sup> JANNAN 2008

Möglichkeit, miteinander und ohne Lehrer eine Lösung zu finden, bevor ein Streit eskaliert. Die Adressaten sind insbesondere Schüler der Unter- und Mittelstufe.

Ältere Schüler der Sekundarstufe II führen die Streitschlichtung durch. Sie haben dafür eine einjährige Ausbildung absolviert, in der sie gelernt haben, die Ursachen für die Auseinandersetzung gemeinsam mit den Streitenden herauszufinden, den Streitenden die Gefühlslage des jeweils anderen mittels Spiegelung zu vermitteln und damit das Verständnis für die andere Position zu schärfen. Dies alles geschieht unter Einhaltung vorher besprochener Verhaltensregeln. Das Ziel ist es, gemeinsam auf friedliche Art eine Lösung zu finden. Die Streitschlichter haben dabei eine neutrale Position und sprechen auf Augenhöhe mit den Streitenden. Am Ende sollen alle Beteiligten mit der Lösung, die sie im besten Fall selbst vorgeschlagen haben, einverstanden sein. Es wird ein Schlichtungsvertrag vereinbart und von allen Beteiligten unterschrieben. Die schriftliche Fixierung ist wichtig, damit bei einem Fortbestehen des Streits und/ oder einem weiteren Treffen das Vorhergegangene rekonstruiert und ggf. nach einer alternativen Lösung gesucht werden kann.

Die Organisation der Streitschlichtung liegt in den Händen zweier entsprechend geschulter Lehrkräfte. Diese sorgen im Rahmen einer AG für Nachwuchs bei den Streitschlichtern, bildet diese aus und schafft den organisatorischen Rahmen.

Die Streitschlichter stellen sich im Rahmen eines kleinen Workshops in einer Unterrichtsstunde zu Beginn des 1. HJ in den 5. Klassen vor. So lernen die neuen Schüler mögliche Ansprechpartner und Verhaltensmöglichkeiten in Streitfällen kennen.

Die Streitschlichtung wird an den Langtagen in der ersten großen Pause im Beratungsraum angeboten.

### ***3.2.1.5 Seelsorgerische Beratung***

Die Seelsorge kann bei Anlässe wie z.B. Bewältigung von Trennungs- und Krisensituationen, schwerer Krankheit oder Tod eines Angehörigen/Freundes, persönlichen (Sinn-)krisen, Glaubensfragen etc. in Anspruch genommen werden. Der zuständige Schulpfarrer Hr. Rösner ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es kann unter dem Schutz des Beichtgeheimnisses gesprochen werden.



### 3.2.2 Beratungsanlässe: Lernen und Leistung

#### 3.2.2.1 Elternberatung (-sprechtag) / Fachberatung

Alle Fachlehrer, Klassenlehrer und Stufenleiter stehen den Schülern und Eltern an den zweimal pro Halbjahr stattfindenden Elternsprechnachmittagen für eine Fachberatung zur Verfügung. Darüber hinaus hat jede Lehrkraft eine im Stundenplan integrierte feste Sprechstunde pro Woche, in der Informations- und Beratungsgespräche stattfinden können. Für diese Sprechstunden können telefonisch über das Sekretariat Gesprächstermine vereinbart werden.

#### 3.2.2.2 Lernberatung

Die Lernberatung richtet sich grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler, die Defizite abbauen oder ihre Lernleistung verbessern wollen. Sie wird durchgeführt von geschulten Lehrkräften (Ansprechpartner vgl. Anhang). Selbstorganisation und Selbstmotivation sind neben der Auffassungsgabe und guten Fachkenntnissen wichtige Faktoren für erfolgreiches Lernen und Arbeiten in der Schule. Manchmal ist es für den einzelnen Schüler oder den Fachlehrer nicht ganz deutlich erkennbar, was ein erfolgreiches Lernen verhindert oder hemmt. In gemeinsamen Gesprächen mit dem Schüler kann in der Lernberatung herausgefunden werden, mit welchen Strategien eine mögliche Lernhemmung oder -blockade überwunden werden kann. Dabei geht es weder darum, dem Schüler fachliche Inhalte zu erklären oder Patentrezepte anzubieten, sondern ihm individuelle Unterstützung zur Selbsthilfe anzubieten.

Daraus ergibt sich, dass der Besuch der Lernberatung auf Freiwilligkeit beruhen sollte. Ein erster Besuch kann jedoch durchaus vom Fachlehrer bzw. den Eltern empfohlen werden. Die weitere Beratung ist in der Regel nur dann erfolgreich, wenn der Schüler diese aus eigener Motivation heraus in Anspruch nimmt.

Das weitere Vorgehen wird in jedem Einzelfall mit dem jeweiligen Schüler besprochen. Die Dauer der Unterstützung und die Häufigkeit der Treffen hängen von der Art und der Umsetzung der verabredeten Ziele und damit verbundenen Unterstützungsmaßnahmen ab. Die Eltern werden über die Teilnahme des Kindes/ Jugendlichen an der Lernberatung informiert, sie nehmen aber nicht an den Gesprächen teil.

Die Beratung findet zu einer festen Sprechstunde im Reflexionsraum statt und kann auch ohne Voranmeldung besucht werden. Eine Terminabsprache über das Anmeldeformular – erhältlich beim Klassenlehrer - ist hilfreich.

### ***3.2.2.3 Individuelle Förderung***

Die individuelle Förderung von Schülern ist Aufgabe jeder Schule bzw. jeder Lehrkraft. Sie stellt kein Beratungsangebot im engeren Sinne dar, gleichwohl erfüllt sie eine präventive Funktion hinsichtlich möglicher Problematiken, die sich aus einer Unter- oder Überforderung im Bereich „Lernen“ eines Schülers entwickeln können. Um diese wichtige Bedeutung hervor zu heben, werden diese Maßnahmen als Verknüpfungsstelle in dieses Konzept mit einbezogen.

Am WHG wird zur individuellen Förderung somit die defizitorientierte Arbeit als auch die Förderung von Schülern mit besonders schneller Auffassungsgabe in den Blick genommen. So bietet das WHG ein Förder- und Forderprojekt und eine Begabtenförderung. Die aktuellen personellen Zuständigkeiten sind im Anhang aufgeführt. Für detailliertere Informationen wird auf das Konzept zur individuellen Förderung verwiesen.

### 3.2.3 Präventionsmaßnahmen

Die aufgeführten Präventionsmaßnahmen stellen für sich keine Beratung im engeren Sinne dar. Die Einbindung in das Beratungskonzept erklärt sich durch ihre thematische Nähe zu den Anlässen der Beratungsangebote. Das Ziel ist es, der Entstehung problematischer Verhaltensweisen durch Information und Aufklärung so weit wie möglich vorzubeugen. Im Idealfall wird dadurch der Beratungsbedarf gesenkt.

#### *3.2.3.1 Verantwortungsvolle Mediennutzung (Medienscouts, Elterninformation)*

Da Medien aus unserem Alltag - und v.a. dem Alltag von Jugendlichen - nicht mehr wegzudenken sind, wurde das Projekt „Medienscouts“ von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ins Leben gerufen. Medien machen Spaß, es können aber bei ihrer Nutzung gleichzeitig Fragen und Probleme entstehen: das Preisgeben persönlicher Daten, das Einstellen von urheberrechtlich geschützten Videos bei YouTube oder Fotos von Freunden, etc.

Die Medienscouts sind ältere Schüler, die eine umfassende Fortbildung durchlaufen haben, und dienen am WHG als Ansprechpartner für die Schüler rund um das Thema Medien. Das Ziel ist es, die Schüler aufzuklären, zu informieren und zu sensibilisieren. Die Medienscouts erarbeiten im Rahmen ihrer AG Tutorials wie u.a. „Datenschutzeinstellungen bei WhatsApp“ oder „Regeln in Klassenchats“. Die beiden genannten Module führen die Medienscouts zu Beginn des 2. HJs mit jeder Klasse 5 durch (erstmalig SJ 2018/19).

Ergänzend findet in regelmäßigen Abständen (zweijähriger Rhythmus) ein Elterninformationsabend für die Eltern der Klassen 5 und 6 zum Thema „Medienerziehung“ als Angebot statt. Die Eltern aufgeklärten Eltern können ihre Kinder kompetent unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule wird gestärkt.

In unregelmäßigen Abständen gibt es zudem einen Elterninformationsabend zum Thema Cybermobbing. Dieser wird auf Initiative der verantwortlichen Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit externen Referenten des schulpsychologischen Dienstes Leverkusen durchgeführt und richtet sich vornehmlich an die Eltern der Mittelstufenschüler.

Bei der medienerzieherischen Arbeit sind das Beratungskonzept und das Medienkonzept auch durch die Zusammenarbeit der Verantwortlichen eng verzahnt.

### **3.2.3.2 Suchtprävention**

Die Beratungslehrer arbeiten zum Thema Suchtprävention (Alkohol, Cannabis, Spielsucht etc.) eng mit dem Kooperationspartner *Suchthilfe Leverkusen* zusammen. Die konkreten Maßnahmen am WHG setzen sich aus mehreren Bausteinen zusammen.

Hierzu gehören unregelmäßige Fortbildungen von Lehrkräften durch die Suchthilfe (letztmalig im vergangenen Schuljahr) und optional die Teilnahme einzelner Kollegen an einer intensiven dreitägigen Fortbildung in den Ferien.

Für die Schüler der Klassen 8 ist die Teilnahme an einem von den Experten der Suchthilfe Leverkusen durchgeführten Modul zum Thema Suchtprävention vorgesehen. Hierbei wird zu Schuljahresbeginn in Abstimmung mit den Beratungslehrern eine in der Klasse unterrichtende Lehrkraft gefunden, die sich für die Organisation, die schulische Vor- und Nachbereitung und den Besuch der Suchthilfe mit der Klasse verantwortlich erklärt. Das Modul kann fachgebunden oder aber auch fachungebunden, im Rahmen des Classroom-Management, in das Schuljahr eingebettet werden. Unterstützung erfährt die Lehrkraft in Form einer Fachberatung durch die Suchthilfe (Vorgespräch).

Ein begleitender Elterninformationsabend wird jährlich im Herbst von der Suchthilfe angeboten. Dieser Termin wird über das WHG an die Eltern kommuniziert.

### **3.2.3.3 Modul „Ver-rückt“ (10. Klasse, Pädagogikunterricht)**

Im Rahmen des Pädagogikunterrichtes führt das SPZ Leverkusen ein dreistündiges Modul namens „Ver-rückt“ mit den Schülern der Jgst. 10 (EF) durch. Im Rahmen dieses Workshops werden die Schüler über psychische Erkrankungen aufgeklärt und sprechen mit den Experten über mögliche Anlaufstellen in Leverkusen (wie z.B. das SPZ).

### **3.2.4 Beratungsanlässe: Schullaufbahn und Berufswahl**

Die Schullaufbahnberatung erfolgt durch die Klassenlehrer bzw. Stufenleiter und die Koordinatoren der Unter-, Mittel und Oberstufe. Die aktuellen personellen Zuständigkeiten sind im Anhang aufgeführt.

Die Schüler- und Elternberatung zur Studien- und Berufswahl (StuBO) stellt ein eigenes komplexes Aufgabenfeld dar. Detaillierte Informationen sind im entsprechenden Konzept nachzulesen. Die aktuellen personellen Zuständigkeiten sind im Anhang aufgeführt.

### **3.3 Kommunikation der Beratungsangebote**

Die Schüler und Eltern werden am WHG über vielfältige Kanäle bezüglich des Beratungsangebotes informiert. Dies sind zunächst die üblichen Kommunikationswege wie Information durch die Klassenlehrer auf Elternpflegschaftsversammlungen, Elternbriefe, Flyer, Aushänge und die Homepage. Darüber hinaus lernen die Schüler die potentiellen Ansprechpartner zu Beginn ihrer Zeit am WHG (in den 5. Klassen) in Form von kleinen Modulen im (Politik-)Unterricht persönlich kennen (vgl. Kap. 2.3 Beratungslehrer, Streitschlichtung, Medienscouts, Anti-Mobbing-Team).

## **4 Vernetzung der Angebote**

In den ausführlichen Beschreibungen der verschiedensten Beratungssituationen und -angebote wird deutlich, dass es sowohl Überschneidungen innerhalb der verschiedenen Beratungsangebote als auch zu anderen Konzepten des WHGs bestehen. Die Schüler- und Elternberatung ist somit im Schulleben des WHGs fest verankert.

Innerhalb des Beratungskonzeptes erfolgt die Vernetzung der einzelnen Beratungsangebote durch die Zusammenarbeit und Kommunikation der jeweiligen verantwortlichen Personen im Beratungsteam (vgl. 4.2).

In den konkreten Beratungsprozessen ist der offene Blick für die Weitervermittlung an andere interne Experten elementar (vgl. 4.1). Die beiden letztgenannten Instrumente der Vernetzung sind im Organigramm eines Beratungsprozesses veranschaulicht (vgl. Anhang).

### **4.1 Weitervermittlung an interne Experten**

Die Kausalität von auffälligen Verhaltensweisen ist häufig unklar. So kann ein störendes Verhalten im Unterricht auf Defizite in der sozialen und emotionalen Entwicklung eines Kindes hindeuten und/oder ebenso auf eine Über- oder Unterforderung in der Unterrichtssituation. Die Verantwortlichkeit liegt hier bei den Beratenden, die Ratsuchenden gegebenenfalls intern an passendere Beratungsangebote zu vermitteln.

### **4.2 Das Beratungsteam**

Das Beratungsteam besteht aus den Beratungslehrern, jeweils einem Verantwortlichen für jedes Beratungsangebot und den SV-Lehrer/innen. Ergänzend werden bei Bedarf weitere interne Experten hinzugezogen. Namentlich sind die Zuständigkeiten der aktuellen Übersicht des laufenden Schuljahres zu entnehmen (vgl. Anhang).

Zur Vernetzung der verschiedenen Beratungsangebote hält das Beratungsteam unter der organisatorischen Leitung der Beratungslehrer regelmäßige Sitzungen ab. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und sind im Terminplan der Schule einsehbar. Zudem werden bei akutem Handlungs- oder Entscheidungsbedarf kurzfristige Sitzungen angesetzt.

Die Sitzungen dienen dem Informationsaustausch, der Zusammenarbeit und der ständigen Weiterentwicklung und Professionalisierung des Beratungsangebots am WHG. In diesem Gremium

finden so parallel die Verzahnung der einzelnen Angebote und die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten statt.

#### **4.3 Die Rolle der Beratungslehrer**

Die Beratungslehrer bilden die Schnittstelle zwischen Beratung als integriertem Bestandteil unterrichtlicher und erzieherischer Aufgaben und Beratung als spezifisch professionelle Aufgabe. Insgesamt initiieren sie Beratungsprozesse und Veranstaltungen am WHG, welche die Entwicklung einer Beratungskultur fördern. Sie organisieren in diesem Zusammenhang das Beratungsteam und verstehen sich dabei als ständiger Prozessbegleiter. Weitere Aufgaben sind die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern, die Vermittlung zu internen und externen Experten und die Schaffung personeller und organisatorischer Rahmenbedingungen. Die Beratungslehrer sind Mitglied im Kriseninterventionsteam.

#### **4.4 Einheitliches Layout**

Ergänzend zur personellen Zusammenarbeit wird die Einbettung der Beratungsangebote in das Gesamtkonzept durch ein einheitliches Layout nach außen hin sichtbar. Die Puzzleteile symbolisieren die Verzahnung der Angebote, wobei der Schüler bei allen Prozessen im Mittelpunkt steht. Die Offenheit nach außen lässt Ergänzungen und Verbindungen zur Außenwelt zu (z.B. externe Experten).

Die Puzzleteile haben einen hohen Wiedererkennungswert, welcher bei den verschiedensten Kommunikationskanälen und Bekanntmachungen (Elternbriefe, Website, Flyer etc.) sowie im Schulgebäude genutzt werden kann.

#### **4.5 Zusammenarbeit mit der SV**

Die SV ist kein schulisches Angebot. Es liegt in den Händen und der Verantwortung der Schüler eine SV zu besetzen. Die SV-Verbindungslehrer beraten in erster Linie die SV hinsichtlich ihrer SV-Arbeit. Inoffiziell werden sie häufig als Vertrauenslehrer gesehen, und die Schüler wenden sich bei Schwierigkeiten an sie. Dieser Zugang zur Lehrerschaft soll den Schülern selbstverständlich offen stehen. Die SV-Lehrer haben jederzeit die Möglichkeit vermittelnd tätig zu sein. Aufgrund ihrer Schülernähe sind die jeweiligen SV-Verbindungslehrer wertvolle Mitglieder des Beratungsteams (vgl 4.1).

#### **4.6 Zusammenarbeit mit dem Kriseninterventionsteam (KIT)**

Die Beratungslehrer sind Mitglieder des KIT. Dies betrifft sowohl die Kernfunktionen als auch das erweiterte Krisenteam (personelle Zuständigkeiten vgl. Konzept KIT). Im Krisenfall unterstützen die Beratungslehrer somit die Handlungsprozesse des Kriseninterventionsteams unmittelbar.



## 5 Strukturelle Rahmenbedingungen am WHG

Für die Einzelfallberatung und die Lernberatung sind Sprechstundenzeiten eingerichtet, die in den Stundenplan integriert sind. Dies ist eine Stunde pro Woche pro Beratungslehrer und Lernberater. Die Beratungslehrer haben darüber hinaus zwecks Absprachen eine gemeinsame Freistunde. Die Streitschlichtung wird an den Langtagen jeweils in der ersten großen Pause angeboten. Aktuelle Termine werden per Aushang am Beratungsraum kommuniziert.

Die Sprechstunden der Einzelfallberatung und der Lernberatung werden auf das Stundendeputat angerechnet. Die Organisation der Streitschlichtung wird als AG hälftig auf das Stundendeputat angerechnet. Die Stunden hierfür werden dem Ganztagsstopf entnommen.

Die räumlichen Ressourcen sind zurzeit aufgrund der Brandschutzsanierungen begrenzt. Aktuell steht ein kleiner Beratungsraum in der Nähe der Kunsträume im Erdgeschoss zur Verfügung (R039).

## **6 Kooperation mit externen Beratungsstellen**

Die Beratungslehrer initiieren Prozesse der Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen und pflegen die Kontakte.

Sie sind somit auch für die Vermittlung zu bzw. der Kontaktaufnahme mit außerschulischen Beratungsstellen zuständig. Sie verfügen über die entsprechenden Kontakte und das Wissen um die thematischen Schwerpunktsetzungen der Beratungsstellen im Umfeld des WHGs. Für die ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit externen Stellen ist die personelle Bündelung der Kommunikation von Vorteil und beugt einem „Beratungshopping“ bzw. Dopplungen vor. Insbesondere bei der Kontaktaufnahme mit dem schulpsychologischen Dienst sollen die Beratungslehrer informiert werden.

Das WHG arbeitet eng mit dem schulpsychologischen Dienst der Stadt Leverkusen zusammen. Des Weiteren können bei Bedarf Kontakte zu Experten des Kinderschutzbunds, des sozialpsychiatrischen Zentrums, der Diakonie oder anderer externer Beratungsstellen vermittelt werden. Die Kooperation mit der Suchthilfe wird in Kap. 3.2.3 ausführlich dargestellt.

## 7 Literatur

Grewe, N.; Wichterich, H. (Hrsg): Beratungslehrer in der Praxis. Grundlagen, Aufgaben und Fallbeispiele. Neuwied 1999

Hubrig, C.; Herrmann, P.: Lösungen in der Schule. Systemisches Denken in Unterricht, Beratung und Schulentwicklung. 4. Aufl. Heidelberg 2014

Jannan, M.: Das Anti-Mobbing-Buch. Gewalt an Schule – vorbeugen, erkennen, handeln. 2. Aufl. Weinheim 2008

Schnebel, S.: Professionell beraten. Beratungskompetenz in der Schule. Weinheim 2007.

## 8 Anhang

- Organigramm Beratungsprozess
- Übersicht Beratungsangebote für Klassenlehrer
- Übersicht Beratungsangebote, Aushang Klassenräume
- Übersichten über aktuelle personelle Zuständigkeiten
- Formulare